

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Inscriptionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei ange- nommen und kostet die einspaltige Corpus-Seite oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.



Thorner Vorbericht.

Nr. 66.

Sonnabend, den 6. Juni.

1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

6. Juni 1657. Der König von Schweden, Carl Gustav, mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Johann Adolph kommt hier an.
1812. Napoleon verlässt Thorn.
1853. Der Grundstein zum neuen Schützenhaus wird gelegt.

Königliche Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften:

vom 1. Juni 1863 erlassen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zu verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

S. 1. Die Verwaltungsbehörden sind befugt, das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortannder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten.

Eine Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als vorhanden anzunehmen, nicht blos wenn einzelne Artikel für sich ihres Inhalts wegen zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß gegeben haben, sondern auch dann, wenn die Gesamthaltung des Blattes das Bestreben erkennen läßt oder dahin wirkt:

die Ehrfurcht und die Treue gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staats gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staats, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellt oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhungen dem Hause oder der Bevölkerung auszufüge, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen,

die Gottesfurcht und die Sittlichkeit zu untergraben,

die Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religions-Gesellschaft durch Spott herabzuziehen.

S. 2. Das Verbot erfolgt, nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des betreffenden Verlegers, durch Plenarbeschuß der Regierung, in deren Bezirke die Zeitung oder Zeitschrift erscheint.

S. 3. Wenn der Regierungs-Präsident die Überzeugung gewinnt, daß die Haltung einer Zeitung oder Zeitschrift den in S. 1. bezeichneten Charakter hat, so hat er dem Verleger derselben zunächst eine mit Gründen unterstützte schriftliche Verwarnung zu ertheilen. Bleibt diese und eine nochmalige Verwarnung fruchtlos, so kann innerhalb der zwei auf die letzte Verwarnung folgenden Monate das Verfahren wegen des Verbots der Zeitung oder Zeitschrift bei der Regierung eingeleitet werden.

Ist innerhalb dieser Frist die Einleitung des Verfahrens nicht erfolgt, so ist vor späterer Einleitung eines solchen eine nochmalige vorherige Verwarnung erforderlich.

S. 4. Der Präsident der Regierung verfügt, eintretenden Falles, die Einleitung des Untersuchungs-Verfahrens und bezeichnet den Beamten, welcher die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen hat.

Legterer überreicht der Regierung die Aufschuldigungsschrift.

Der Angeklagte (der Verleger) wird unter abschriftlicher Mittheilung derselben zu einer vom Regierungspräsidenten zu bestimmenden Plenarsitzung zur mündlichen Verhandlung vorgeladen. Bei dieser Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, so wie bei der Entscheidung der Sache, wird nach Vorschrift der §§. 35—39 und 31 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 465), verfahren. Die Entscheidung kann jedoch nur auf Zurückweisung der Anklage oder auf zeitweises oder dauerndes Verbot des ferneren Erscheinens der Zeitung oder Zeitschrift lauten.

S. 5. Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Staatsanwalt, wie dem Verleger der Rekurs an das Staatsministerium binnen 10 Tagen zu. Im ersten Falle ist die Rekurschrift des Staatsanwalts dem Verleger mit einer präklusiven Frist von zehn Tagen zur Beantwortung mitzutheilen.

Eine Einlegung des Rekurses hält jedoch die Vollstreckung einer auf dauerndes Verbot lautenden Entscheidung der Regierung nicht auf.

S. 6. Wenn sich aus öffentlichen Ankündigungen oder aus anderen notorischen Thatsachen ergibt, daß eine verbotene Zeitung oder Zeitschrift unter demselben oder einem anderen Namen anderweit fortgesetzt werden soll, so steht dem Präsidenten der betreffenden Regierung die Befugnis zu, dieses Unternehmen ohne Weiteres zu verbieten.

S. 7. Wer einem auf Grund dieser Verordnung erlassenen, öffentlich oder ihm besonders bekannt gemachten Verbote entgegen eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, wird für jede so verkaufte, ausgestellte oder sonst gewerbsmäßig vertheilte oder verbreitete Nummer, jedes Heft oder Stück derselben mit Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern oder mit Gefängnis von Einer Woche bis zu Einem Jahre bestraft.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts sonst verwirkten Strafen wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

S. 8. Für den Polizeibezirk von Berlin und Charlottenburg werden die in dieser Verordnung dem Regierungs-Präsidenten zugewiesenen Funktionen von dem Polizei-Präsidenten in Berlin wahrgenommen, und findet das Verfahren bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin statt.

S. 9. Auswärtige Blätter können wegen fortannder, die Wohlfahrt des Preußischen Staates gefährdender Haltung (S. 1.) durch Beschuß des Staatsministeriums verboten werden.

S. 10. Vorstehende Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrücktem Königlichen Inseigel. Gegeben Berlin, den 1. Juni 1863.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Noen. Graf v. Ippenitz. v. Mühlner. Graf zur Lippe.

v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Bei Kalisch hat am 2. ein heftiger Kampf stattgefunden; die Russen hatten viele Verwundete. — Die National-Regierung in Warschau ist ganz erneuert. Veranlassung hierzu gab die Unzufriedenheit darüber, daß die zehnprozentige Nationalsteuer zu hoch gegriffen war. — Neben den Aufstand wird der „Nat.-Btg.“ aus Warschau geschrieben, daß derselbe nicht im Abnehmen begriffen ist. Siege und Niederlagen sind bei der Art von Kriegsführung, wie sie in Polen geübt wird, auf beiden Seiten sehr zweifelhafter Natur und von fast gar keinem wesentlichen Einfluß auf den Fortgang des Aufstandes. Eine Niederlage der Polen besteht darin, daß sich ein Trupp nach mehr oder minder tapferer Gegenwehr zerstreut, die Waffen vergräbt, die wertlosen, wie Sensen etc. wegwarf und am gegebenen Rendezvous sich wieder einfindet. Ein Sieg der Polen unterscheidet sich von einer Niederlage allenfalls durch die im Vergleich zur russischen geringeren Zahl an Todten und Verwundeten. Ein solcher Aufstand ist leicht begreiflich ein Faden ohne Ende, den nur die völlige Erschöpfung auf der einen oder der andern Seite oder ein kräftiger Krieg durchschneiden kann. Inzwischen nimmt der innere Kampf der beiden Regierungen seinen ruhigen Fortgang, und nicht selten dienen die von der russischen Regierung beförderten Beamten der Nationalregierung mit vollem Eifer. Diejenigen Beamten, welche ihre Rapporte noch pflichtgemäß den Administrativbehörden zuschicken, bekunden in ihren Rapporten gewöhnlich ohne Hehl ihren Verdruss über die militärischen Missbräuche.

Die Direktoren der Kapellen, welche in Folge des Verbots von Seiten des Revolutions-Stadtchess die Musik bei den Trinkanstalten von Mineralwasser eingestellt haben, ist vom Oberpolizeimeister unter Androhung strenger Strafe befohlen worden, diese Musik wiederum einzuführen, was sie aber in Hinweis auf die noch größere Strenge der Nationalregierung verweigerten. Der Oberpolizeimeister stellte den Eigentümern der Anstalten Militärmusik zu Gebot, allein die Eigentümner verbaten sich solche, indem sie dadurch eine bedeutende Abnahme der Gäste voraussehen. — Die neueste Nummer des revolutionären Blatts: „Polnische politische Neuigkeiten“ thieilt mit, daß die donischen Kosaken aufgestanden sind, und daß sie sich einen jungen Mann von der Kiewer Universität, Smierlowksi, zum Hetman gewählt haben.

Deutschland. Berlin, den 3. Juni. Die königliche Antwort auf die letzte Adress des Libgeordnetenhaus, so wie die Rede, mit welcher der Präsident des Staatsministeriums, Herr v. Bismarck, den Landtag geschlossen hat, werden in sämtlichen Amts- und Kreisblättern amtlich abgedruckt. — Landrat von Hellendorf auf Baumersada erläßt unterm 28. v. M. folgende Bekanntmachung: „Nachdem Se. Maj. der König auf Antrag des Herrn Ministers des Innern mittels allerhöchster Cabinetsordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einstweilig in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landräthlichen Amtes entbunden worden. Allen Behörden des Kreises danke ich hierdurch für die thätige Unterstützung meiner Amtsführung und den Kreiseingefessenen für das Vertrauen, welches sie mir während derselben entgegen gebracht haben.“ Wie die „N. Pr. Btg.“ hört, hatte Herr von Hellendorf seine entschiedene Opposition gegen die Politik und die Maßregeln des Staatsministeriums kungegeben und ist in Folge dessen sofort zur Disposition gestellt worden. — den 4. Se.

Maj. der König wird, wie verlautet, zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Karlsbad gehen. Die Abreise erfolgt, so weit bis jetzt bestimmt, am 15. Juni.

Frankreich. Zu den Wahlen. Nach dem Moniteur v. 3. sind von 268 Wahlen 252 auf Regierungs-Candidaten gefallen. Im Seine-Departement sind in fast allen Bezirken Oppositionskandidaten (Thiers, Olivier, Jules, Favre etc.) gewählt worden; in einem Wahlbezirk ist die Wahl noch unentschieden. — Wie die „France“ vom 1. d. meldet, ist die Seele der Vertheidigung Pueblas ein englischer Offizier, welcher früher in einem englischen Kavallerie-Regiment gedient, Schulden halber das Land verlassen hat, seit 15 Jahren der mexikanischen Armee angehört und jetzt zweiter Kommandant in Puebla ist. — Die in England vor etwa 30 Jahren von Sir Thomas Howell Burton gegründete Gesellschaft zum Schutz der Eingeborenen in den englischen Kolonien hat eine Deputation hieher geschickt, welche, 31. v. Mts. vom Kaiser empfangen worden ist und ihm eine Glückwunscha-Adresse in Bezug auf die neuerdings in Algerien angeordnete Sicherung des arabischen Grundbesitzthums überreicht hat. Der Brief vom 6. Februar an den Herzog von Malakow, worin der Kaiser erklärt, daß er sich in Nordafrika weniger als Souverän einer französischen Kolonie, denn als Souverän eines arabischen Königreichs betrachten und diesem alten Volke das Schicksal der Indianer Amerikas ersparen wolle, ist die Veranlassung, daß jene englische Gesellschaft bittet, Sr. Majestät ihren Dank und ihre hohe Bewunderung ausdrücken zu dürfen. — Der entschiedene Sieg der Opposition in Paris, welches so oft mit Recht Frankreich genannt worden ist, beweist, in wie kurzer Zeit das Selbsbewußtsein und der Gemeinsinn einer Bevölkerung erwacht, die unter einem sehr energischen Regierungsdruk gelebt hat. Trotz aller strengen Preßordonanzen haben wir in den Wahltagen eine Freiheit der Presse sich entwickeln sehen, wie sie in constitutionellen Ländern besteht. Die Candidaten der Opposition haben die Regierung in der schärfsten und unumwundesten Weise angegriffen. Odilon Barrot nennt in seinem Wahlmanifest den Erlass des Ministers Persigny „beleidigend“ für das Volk. Er erklärt, „er sei kein persönlicher Feind des Kaisers.“ Aber „seine Regierung gerath mehr und mehr auf eine unheilvolle Bahn“, auf welcher ihr Halt geboten werden muß. — Auch Herr v. Montalembert hat sich sehr energisch gegen die „Fasager“ des gesetzgebenden Körpers ausgesprochen; er wisse nicht, was der Kaiser mit „diesem Haufen von Rathgebern soll, die nur bezahlt werden, um sämmtlich und immer nur seiner Ansicht zu sein.“ Er verlangt:

„Weniger Steuern und mehr Freiheiten, Weniger Conscribte und mehr Controle, Weniger Willkür und mehr Verantwortlichkeit, Weniger Polizei und mehr Discussion. Ich sasse mein Programm in drei Worten zusammen. Ich will drei Dinge, die dem Lande eben so nothwendig, als der Regierung vortheilhaft sind: Frieden, Sparsamkeit, Freiheit.“ Die Anzeichen mehren sich dafür, daß der Kaiser die ihm gegebene Mahnung rechtzeitig beachten wird. Man glaubt allgemein, daß Persigny bereits vor den engeren Wahlen am 14. Juni aus dem Ministerium treten werde.

Provinzielles.

Graudenz, den 2. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf gestern Abend gegen 11 Uhr mit Gefolge von Culm hier ein. Auf den Straßen, die er passirte und in denen wir viele Häuser illuminirt und dekorirt erblickten, war es noch recht lebhaft und lauter Zuruf begrüßte den Prinzen. Heute Vormittag inspierte Se. Königl. Hoheit die Garnison auf dem großen Exercitplatz, besuchte die Festung, wo Hochderselbe sich im Lazareth umherföhren ließ und von dessen Einrichtungen Kenntniß nahm und kehrte dann zur Stadt zurück, worauf im schwarzen Adler Vorstellung der Behörden der Stadt und des Kreises stattfand. Se. Königl. Hoheit geruhte darauf, die höheren Offiziere und die Spitzen der Behörden zu einem Diner zu befehlen; Nachmittags wohnte Hochderselbe noch einer militärischen Schießübung und Turnübung bei und erfreute dann gegen Abend die hiesige Loge mit seinem Besuch, wo er einer Festloge bewohnte.

Dt. Chlau, den 2. Juni. Es hat sich im vorigen Jahre, insbesondere auf Anregung des Majors der Osterode Schützengilde, Buchdruckereibesitzers Rautenberg, ein preußischer Schützenbund gebildet, welcher gegenwärtig die Gilde von Saalfeld, Osterode, Allenstein, Mohrungen, Neidenburg, Lautenburg, Löbau und Dt. Chlau umfaßt und ein Bundesfest alljährlich in

einer dieser oder der dem Bunde später noch beitretenen Städte abgehen will, zu welchem Behufe jede der beteiligten Gilde einen Beitrag von 5 Thlr. pro anno zahlt. Für dieses Jahr hat das Voos für Dt. Chlau entschieden. Das (somit erste) Bundeschützenfest wird stattfinden und es sind dazu die Tage des 28., 29. und 30. Juni bestimmt. Zu hoffen ist, daß die Bundeschützen ein stark besuchtes Volksfest werden wird; wenigstens wird es die hiesige, ca 80 Mitglieder starke Gilde nicht an Bemühungen fehlen lassen, ihren auswärtigen Kameraden den Aufenthalt angenehm zu machen.

Hohenstein, den 1. Juni. In nächster Zeit

soll die Chaussee von hier nach Allenstein in Angriff

genommen werden, die dem Vernehmen nach auf Rechnung des Staates gebaut werden wird.

Auch ist man

hier in der Umgegend lebhaft mit dem Zurichten von Telegraphen-Stangen beschäftigt, da schon am 1. Au-

gust der Telegraph von Neidenburg nach Güldenboden

(via Hohenstein, Osterode) zur Benutzung fertig werden

soll. Auch Hohenstein erhält eine Station. — Unser

Gymnasium wird gegenwärtig von 212 Schülern be-

sucht. Davon sind 25 in Prima, 41 in Secunda,

54 in Tertia, 35 in Quarta, 32 in Quinta und 25

in Sexta. Von den 55 Abiturienten, die seit Michaeli

1858 von hier entlassen wurden, war der älteste 27 $\frac{1}{2}$,

der jüngste 17 $\frac{3}{4}$ Jahre alt.

Danzig, den 3. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz beehrte gestern Mittag den Herrn Oberbürgermeister v. Winter auf dessen Gute Telenic bei Culm mit einem Besuch. Se. Königl. Hoheit verweilte da-

selbst mit seinem Gefolge ungefähr zwei Stunden.

Posen. Die „Posener Zeitung“ meldet: Es ist

wahrscheinlich, daß schon in der nächsten Zeit die

Untersuchungs-Commission für Staatsverbrecher wieder

nach Berlin zurückgeht und die Verhafteten nach dem

Zellengefängnis in Moabit überstellt werden, weil es

auf dem hiesigen Gefangenenwerke an Raum fehlt,

so daß mehrere Gefangene in einem Lokale zusammen-

sitzen, was dem Zwecke der Untersuchung nicht förderlich ist.

Bis jetzt sind aber 60 Personen zur Haft

eingebracht worden. Als neues Mitglied der Unter-

suchungs-Commission ist der Kreisrichter Heil in diesen

Tagen eingetreten. — d. 2. Juni. Heute Vormittags

10 Uhr fand in der hiesigen St. Adalbertkirche eine

Trauerandacht für den am 15. Mai in Plock hinge-

richteten Führer Padlewski statt. Am Schlus der Feier

sangen die Anwesenden das bekannte „Boże coś Pol-

ske.“

Lokales.

Schulangelegenheiten. Herr Wacker (Philologe), Lehrer an der Bürger-Schule zu Culm hielt am Donnerstag den 4. d. eine Probe-Lektion in der höheren Töchterschule ab. Er tritt als Kandidat für die erste Lehrerstelle an dieser Anstalt auf.

Das neueste „Justizministerialblatt“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, worin ausgeführt wird, daß die Verhängung von Schulversäumnisstrafen gegen Eltern, welche es unterlassen ihre Kinder nach der Schule zu schicken, nicht als exekutive Zwangsmafregel, sondern als Strafe für die Übertretung einer Polizeiverordnung anzusehen sei, und daß deshalb der Polizeirechter im Untersuchungsverfahren darüber zu erkennen habe. Ist die Strafe vorläufig von der Polizeibehörde im Verwaltungsgange festgesetzt, so steht dem Beteiligten die Berufung auf gerichtliche Entscheidung offen.

Das Frohnleichnamsfest am 4. d. ein sonst von den Bewohnern aus der Umgegend diesseits, wie jenseits der Weichsel, da auch der Pfingstmarkt seine Anziehungskraft übt, sehr besuchtes Fest, hatte in diesem Jahre, sowie im vorigen nur verhältnismäßig wenig Bewohner vom Lande nach der Stadt gezogen.

Bergbau-Aktiengesellschaft Weichselthal. Die „Bromberger Zeitung“ teilt mit: In der am 1. Juni zu Bromberg stattgehabten ordentlichen General-Versammlung der Gesellschaft Weichselthal wurde die Auflösung der Gesellschaft nunmehr definitiv beschlossen, weil der Versuch, die im Portefeuille der Gesellschaft noch befindlichen 48.000 Thlr. Prioritäts-Stamm-Aktionen zum Theil oder ganz unterzubringen, ohne Erfolg geblieben. Sobald die landesherrliche Bestätigung dieses Beschlusses ertheilt worden, wird die zu diesem Behufe erwählte Liquidations-Commission mit dem Verkaufe der Grundstücke, Gruben und Anlagen der Gesellschaft vorgehen.

Baumpflanzung in den Straßen. In der v. Num. wies ein Eingesandt kurz auf den sanitätlichen Vortheil und die Zweide hin, welche unsere Stadt durch Anpflanzung von Kugel-Azien in den Straßen gewinnen würde. Über diese Angelegenheit läßt sich der Magistrats-Bericht „über die Sanität der Stadt Thorn“, welchen wir noch öfter zu zitiren Gelegenheit haben werden, also vernehmen:

„Es ist anerkannt und wissenschaftlich erwiesen, daß eine gefundene Pflanzen-Vegetation die Luft reinigt; in unserer Stadt hat die Regulirung der Straßen und der Bürgersteige die meisten Baumpflanzungen auf leichteren fortgeschafft und fortsetzen müssen. Sie fehlen an den denselben fast gänzlich, und dies ist um so fühlbarer, je weniger große Hörräume mit Baumpflanzungen, oder gar Gärten innerhalb der Stadtmauern existieren.“

Es entsteht die begründete Frage, ob es möglich ist, diese

Bepflanzung der Straßen, — ohne Beeinträchtigung der

Communication und mit Aussicht auf Erfolg und Bestand, — wieder herzustellen; und diese Frage muß hinsichtlich der Hauptstraßen, auf welchen der Bürgersteig eine ausreichende Breite besitzt, bejaht werden.

Zu dieser Beziehung dürfte es angemessen sein, daß die Stadtverwaltung den ersten Angriff macht, demgemäß, — etwa wie bei der Trottoirlegung, — diejenigen Straßentheile bestimmt, welche zur Bepflanzung mit Bäumen geeignet sind, und dieserhalb unter Beihilfe der städtischen Baumhöfen ausführen läßt. Die Erhaltung der Bäume bleibe dann eine Pflicht der Hausbesitzer, auf deren Bürgersteig sie eingesetzt werden. Es würde dabei gleichzeitig zu prüfen sein, ob es das Verkehrsinteresse gestaltet, den Neustädtischen Markt auf beiden Seiten der Kirche mit geschlossenen Pflanzgruppen — wenn auch in geringerer Ausdehnung — zu versiehen.

An dem Erfolge hinsichts der Ausführung und Erhaltung läßt sich durchaus nicht zweifeln, wenn für Schutz durch sichere Umpflanzung und gehörige Sorgfalt durch Beaufsichtigung und Bewässerung gesorgt wird. Der Mangel dieser Erfordernisse war allein Schuld, daß die vor Jahren veranstalteten Pflanzungsgruppen an der Altstädtischen Kirche zu Grunde gingen.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß das Wohlthätige, welches auch in den Straßen der Anblick des grünen Laubes auf das Auge übt, einen Beitrag für die Gesundheit in sich schließt.

Es ist hiernach der Antrag, die Baumpflanzung innerhalb der Stadt in Erwägung zu nehmen, wohl gerechtfertigt.

Zu dieser Ausführung bemerk der Bericht in einer Anmerkung Folgendes:

„Der Magistrat ist obiger Ausführung des Referenten nur in einschränkender Weise beigetreten, indem er gleichzeitig anerkannte, daß fast überall die Bürgersteige eine zu geringe Breite für Baumpflanzungen haben, und gerade die Fortschaffung der früher hier und da vorhandenen Bäume eine größere Trockenheit des angrenzenden Mauerwerks in den Gebäuden verursacht habe. Als geeignete Stellen zur Anlage von Baumpflanzungen in der Stadt sind bezeichnet:

- 1) der Platz vor der Altstädtischen Kirche nebst einer Baumreihe entlang derselben bis zur Bäckerstraße,
- 2) der Neustädtische Markt auf beiden Seiten der Kirche, auf welchen sogenannte Rondels mit Drahtgitterumwähnung anzulegen.
- 3) die Kirchhöfe der katholischen Kirchen von St. Johann und St. Jakob.

— **Witterung.** Die Kälte während der Nächte Ende v. Mts. und Anfang d. Mts. hat, wie wir vernehmen, den Kartoffelfeldern und Gemüsegärten nicht unerheblich geschadet.

— Die Wollabförderung hat seit dem 1. d. Mts. ihren Anfang genommen, die Zufuhr war aber bis jetzt noch sehr schwach. Die Witterung begünstigte die Wäsche nicht.

Briefkasten.

Essentielle Bitte. Seitens der städtischen Behörden ist das Bedürfniß der Kanalisation der Kommunikation längs der Stadtmauer vom Grundstück des Herrn Hildebrandt bis zur Weichsel seit Jahren anerkannt, allein dasselbe ist noch nicht befriedigt worden. Jetzt indessen heisst dies Bedürfniß von Tage zu Tage dringender seine Befriedigung. Nicht nur haben sich in jener Straße die Schlachthäuser vermehrt, deren Abfälle die Luft in jener Gegend weder verbessern, noch parfümieren, sondern auch die Wohnungen, namentlich für Arbeiterfamilien, werden durch Ausbau der Häuser in jener Straße vermehrt. In einem einzigen Hause sind z. B. jetzt 18 derartige Wohnungen hergestellt. Der Gesundheitszustand der Bewohner jener Straße, damit aber auch der ganzen Stadt, wird den städtischen Behörden sicher am Herzen liegen und deshalb bitten wir die projektierte Kanalisation noch in diesem Sommer ausführen zu lassen.

Mehr Bewohner gedachter Straße.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 12. Juni er.

Vormittags 10 Uhr soll auf dem Rathaushofe hier selbst eine Kutsche öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 27. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Kommissarius für Bagatell-Sachen.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Adolph Raatz in Thorn ein Handelsgeschäft unter der Firma: Adolph Raatz betreibt.

Thorn, den 31. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Rechenschaftsbericht der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt pro 1862 liegt zur Einsicht in der Registratur offen.

Thorn, den 3. Juni 1863.

Der Magistrat.

Eine silberne Uhr ist am Sonntag gefunden. Der Eigentümer erfährt das Nähere in der Exped. d. Bl.

Directe Post-Dampfschiffssahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend.

Post-Dampfschiff	Russia, Cap. Haack,	am Dienstag, den 16ten Juni,
"	Saxonia, Cap. Trautmann,	am Sonnabend, den 27ten Juni,
"	Bavaria, Cap. Meier,	am Sonnabend, den 11ten Juli,
"	Germania, Cap. Ehlers,	am Sonnabend, den 25ten Juli,
"	Tentonia, Cap. Taube,	am Sonnabend, den 8ten August,
"	Hammonia, Cap. Schwensen,	am Sonnabend, den 22ten August.

Erste Kajüte.

Zweite Kajüte.

Zwischendeck.

Passagepreise: Nach New-York Pr. Crt. Rthlr. 150, Pr. Crt. Rthlr. 100, Pr. Crt. Rthlr. 60.

Nach Southampton L. 4,

L. 2. 10.

L. 1. 5.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpackete schiffe finden statt:

nach New-York am 15. Juni per Packetschiff Oder, Capt. Winzen.

Näheres zu erfahren bei August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg sowie bei dem für den Urfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Plathmann in Berlin, Louisestraße 2.

und den dessen Seits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Spezial-Agenten.

Ferner expedirt der obengenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Millers Nachfolger, in Hamburg am 1. und 15. Juni Packete nach Quebec.

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Sechsundzwanzigster Rechenschafts-Bericht

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 27. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1858 mit Anspruch auf Gewinnantheil versichert gewesenen Personen auf 14 Prozent der von ihnen im Jahre 1858 gezahlten Prämie festgestellt ist, und statutenmäßig bei der Prämienzahlung in Abzug kommen wird.

Im verflossenen Jahre wurden 757 neue Versicherungen mit 1,037,800 Thalern bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 645 Versicherungen mit 869,000 Thalern zum Abschluß gelangten. Dagegen sind durch Ablauf der Versicherungs-Zeit oder aus anderen Gründen 104 Personen mit 280,900 Thalern und durch Sterbefälle 248 Personen mit 292,300 Thalern ausgetreten, so daß am Schlusse des Jahres 1862 überhaupt versichert waren:

9274 Personen mit Elf Millionen 789,300 Thalern

wofür die Reserve auf 2,571,761 Thaler 14 Sgr. 3 Pf. und der Gesamt-Fonds auf 3,994,355 Thaler 25 Sgr. 5 Pf. angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht des vergangenen Jahres kann in unserem Bureau, sowie bei sämtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1863.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. Brose. von Bülow. von Lamrecht.

Directoren.

Busse.

General-Agent.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkern, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1862 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von 100 bis 20,000 Thalern jederzeit angenommen werden.

Thorn, den 1. Juni 1863.

Herrn. F. Schwartz.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende Gebrüder Ledersche balsamische Erdaußöl-Seife ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend zu haben bei

D. G. Guksch.

In der Musikalien-Handlung von Ernst Lambeck ist so eben erschienen und für 12½ Sgr. zu haben:

„Heimathsgruß.“

Walzer, comp. von Fr. Gründel.

Dieser reizende Tanz dürfte für manchen Clavierspieler eine recht willkommene Neuigkeit sein.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Boden und Keller wird vom 1. Juli spätestens 1. Oktober d. J. zu mieten gesucht. Näheres Baderstr. 57 bei S. Kuznitzki & Comp.

Hôtel zum Copernicus.

Gestickte Krägen

à 1 Sgr.

in der Seidenband- und Weißwaaren-Handlung von

Adolph Pander

aus 8 Posen.

Die nur echt Schmidt'schen Wald-Woll-Fabrikate u. Präparate, bewährte Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismus, sind wieder auf das vollständigste fortirt.

C. Petersilge.

Colonial-Waren empfiehlt in bester Auswahl und zu billigsten Preisen

Adolph Raatz.

Frische Pfundhefe und feinste Weizenstärke verkauft zum Fabrikpreise

Adolph Raatz.

Kaufmann's Fetttheringe à Schok 10 Sgr. sind zu haben bei

St. Burmeister.

Wuß- und Maschinenkohlen billigt bei

George Beuth.

Einen Lehrling sucht A. Kostro, Buchbindermfr. u. Galanteriearbeiter.

Eine Wohnung ist Breite Straße No. 83 zwei Treppen nach vorne heraus von Michaeli ab zu vermieten.

Jacob Goldschmidt.

No. 80 Neustadt ist vom 1. Juli cr. eine Stube zu vermieten.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Emma Bertha, L. d. Geistlär. Böhlner, geb. 18. Mai. Clara Anna, L. d. Eisenbahngesäckter. Dirchner, geb. 30. April. Emil Hermann, S. d. Postunterbeamten Schuchmilski, geb. 15. Mai. Den 2. Juni. Friedrich Wilhelm May, S. d. Schiffssarb. Bläske, geb. 20. März.

Gestorben: Den 30. Mai. Der Kaufm. Joh. Kahle, 49 J. 4 M. 19 L. alt, an Leberkrankheit.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Constantin, S. d. Arbeiter. Sof. Wieniewski, geb. 20. Mai.

Gestorben: Den 28. Mai. Stanisl., Stieffohn d. Schuhmacherstr. Joh. Regelsti, 4 J. 1 M. 11 L. an der Auszehrung. Den 1. Juni. Wladislawa Marie, S. d. Actuars Fr. Kosmer, 1 J. 11 M. 5 L. an d. Auszehrung.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Anton, S. d. Einw. Anton Chorobinski zu Brotgarten. Den 4. Juni. Anton, S. d. Einw. Joh. Radziecki zu Neu-Mocker.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Den 31. Mai. Emma Martha, eine außerel. L.

In der St. Georgen-Pfarchie.

Getauft: Den 31. Mai. Hermann Bruno, S. d. Schuhmacherstr. Carl Rusch in Bromb.-Vorst., geb. 29. März. Carl August, S. d. unberehel. Henriette Behnke, geb. 13. Mai.

Gestorben: Den 28. Mai. Die Köchin Rosalie Lange aus Thorn, 27 J. alt an den Pocken. Den 1. Juni. Paul, S. d. Maurerges. Fried. Bendzinski 5 M. alt, an Krämpfen.

Es predigen:

Dom. I. post Trinit. den 7. Juni cr.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Gessel.

Mittags 12 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Garrisonprediger Eilsberger.

Nachmittags Herr Pfarrer Markull.

Freitag den 12. Juni Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.

Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte. (Katechisation.) Montag, den 8. Juni Abends 5 Uhr, Herr Garrisonprediger Eilsberger.

Dienstag, den 9. Juni Abends 5 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.

Mittwoch den 10. Juni, Abends 8 Uhr Herr Pastor Rehm.

Marktbericht.

Danzig, den 4. Juni.

Getreide-Börse: Weizenmarkt unverändert, Kauflust schwach, Preise wie gestern. Umsatz 185 Lasten bezahlt.

Berlin, den 4. Juni.

Weizen loco nach Qualität per 2100 Pf. 58—69.

Noggen loco per 2000 Pf. nach Qualität per Juni

Juni-Juli 46½—5½—5½ bez.

Gerste loco nach Qualität 33—38 Uhr.

Hafer loco nach Qualität 22—25 Uhr.

Spiritus loco ohne Fab. 15½—5½ bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 8½ pcf. Russisch Papier 8—8½ pcf. Klein-Courant 8½ pcf. Groß-Courant 8 pcf. Alte Kopken 8½ pcf. Neue Kopken 8½ pcf. Neue Silberrubel 6½ pcf. Alte Silberrubel 8½ pcf.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 4. Juni. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand 5 Zoll.

Den 5. Juni. Temp. Wärme 8 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 5 Zoll.